

Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes Hilpoltstein Nr. 46 „Gewerbegebiet An der Autobahn – 1. Erweiterung“ sowie 32. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hilpoltstein
Öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Hilpoltstein hat in der Sitzung vom 20.04.2023 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes Hilpoltstein Nr. 46 „Gewerbegebiet An der Autobahn – 1. Erweiterung“ sowie die 32. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hilpoltstein beschlossen.

Der Lageplan des Bauamtes vom 20.04.2023 mit Kennzeichnung der Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans ist Bestandteil des Beschlusses.

Die Flächen sollen im Flächennutzungsplan künftig als gewerbliche Bauflächen nach § 8 BauGB dargestellt werden.

Der räumliche Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplans sowie ein Entwurf der künftigen Darstellung im Flächennutzungsplan kann im Rathaus I, EG, Zimmer I, Marktstraße 1, 91161 Hilpoltstein, in der Zeit von

Dienstag, 30.05.2023 bis einschließlich Freitag, 14.07.2023

oder im Internet unter <https://www.hilpoltstein.de/bauleitplanverfahren/bebauungsplan/nr46/> bzw. <https://www.hilpoltstein.de/bauleitplanverfahren/FNP/32Aenderung/> eingesehen werden.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes soll auch zukünftig Gewerbetreibenden die Möglichkeit bieten, die Vorteile des Gewerbebestandsorts Hilpoltstein zu nutzen und sich hier anzusiedeln. Daher soll das bestehende Gewerbegebiet „An der Autobahn“ in östlicher Richtung entlang der BAB A9 erweitert werden.

Zielsetzung der Bebauungsplanaufstellung sind unter anderem folgende Aspekte:

- Erweiterungsflächen Gewerbe
- Sicherung der Gewerbeflächen
- sehr gute und leistungsfähige Verkehrsanbindung durch den Standort
- Sicherung einer räumlich ausgewogenen, langfristigen sowie wettbewerbsfähigen Wirtschaftsstruktur
- Unabhängigkeit vom großen Verdichtungsraum Nürnberg/Fürth/Erlangen

Die genannten Ziele sind für die städtebauliche Ordnung erforderlich und machen die Aufstellung des einfachen Bebauungsplanes nach dem Grundsatz der Erforderlichkeit gem. § 1 Abs. 3 BauGB notwendig.



Geltungsbereich (Übersichtslageplan vom 20.04.2023)



Aktuelle Darstellung FNP



32. Änderung FNP

Hilpoltstein, 22.05.2023

Markus Mahl
Markus Mahl
Erster Bürgermeister



Ortsüblich bekannt gemacht durch
Anschlag an allen Amtstafeln

angeheftet am: 22.05.2023
abgenommen am: 14.07.2023